

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sandra Ebner, Am Schlössl 57/1, 5310 Mondsee

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen dem Schutz beider Vertragspartner.

Die AGB sollen Missverständnisse und Unklarheiten zwischen Kundin/Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) und Sandra Ebner als Freie Rednerin (im Folgenden „Auftragnehmerin“) beseitigen. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen Sandra Ebner selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

1. Honorar

Das Honorar wird im Dienstleistungsvertrag vereinbart. Es handelt sich dabei um einen Pauschalpreis, allfällige Barauslagen werden nur nach vorheriger Absprache gesondert verrechnet.

Falls eine auswärtige Übernachtung und/oder Flugtransfer erforderlich und vereinbart ist, werden von den Auftraggebern die Kosten für Flüge sowie Übernachtung in einem Hotel der Mittelklasse in der Nähe des Ortes der Feier sowie gegebenenfalls Taxikosten zum Hotel und Ort der Feierlichkeit übernommen.

Nach Auftragserteilung erhalten die Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung und eine Rechnung über die Anzahlung von 50% des vereinbarten Honorars. Der Restbetrag von 50% des vereinbarten Honorars wird binnen 7 Tagen nach der Zeremonie an die Auftragnehmerin überwiesen.

Die Umsatzsteuer entfällt aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

Mehrere Auftragnehmer haften solidarisch für die vereinbarten Zahlungen.

2. Terminreservierung

Der Termin für die Zeremonie wird erst nach Erhalt der vereinbarten Anzahlung fixiert. Sollte die Anzahlung nicht zum angegebenen Zeitraum bei der Auftragnehmerin einlangen, kann diese nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten mit der Folge, dass die Reservierung hinfällig ist und keine Leistungspflicht mehr besteht.

3. Rücktritt durch die Auftraggeber

Die Auftraggeber sind berechtigt, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Vertrages zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist an die Auftragnehmerin abgesendet wird.

Bei einem späteren Rücktritt bzw. einer Absage durch die Auftraggeber – aus welchen Gründen auch immer - wird eine Stornogebühr von 50 % des vereinbarten Honorars sowie allfällig angefallene Barauslagen vereinbart. Gleiches gilt im Falle der Absage der Zeremonie aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, behördlicher Verbote, etc.

Eine Verschiebung der Zeremonie ist selbstverständlich möglich, sofern die Auftragnehmerin zum neuen gewünschten Datum noch verfügbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Auftragnehmerin gemeinsam mit den Auftraggebern versuchen einen Ersatzredner zu finden.

4. Rücktritt durch die Auftragnehmerin, Ersatzredner

Wenn die Auftragnehmerin in Folge von Krankheit, Unfall oder anderen wichtigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie, höhere Gewalt, etc.) die Vertragsleistung nicht erbringen, wird sie die Auftraggeber unverzüglich informieren und sich – wenn gewünscht – um einen Ersatzredner bemühen. Der Ersatzredner wird durch die Auftragnehmerin über den geplanten Ablauf der Zeremonie informiert und sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht gelingen oder ein solcher von den Auftraggebern nicht akzeptiert werden, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag und ein bereits gezahltes Honorar wird umgehend zurückerstattet.

Wenn die Auftragnehmerin einen Ersatzredner stellen kann, der von den Auftraggebern akzeptiert wird, und diesem eine bereits fertig gestellte Rede zur Verfügung stellt, behalten alle vertraglichen Regelungen ihre Gültigkeit. Die Auftragnehmerin wird selbst und auf eigene Kosten für eine entsprechende Vergütung des Ersatzredners sorgen.

5. Datenschutz

Persönliche Daten der Auftraggeber werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten und Informationen, die im Zuge der Gespräche ausgetauscht werden, werden lediglich zum Zwecke des Schreibens der Rede verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach Vertragserfüllung gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die zur Rechnungslegung notwendig sind.

6. Urheberrecht

Für den Inhalt der Zeremonien liegen die alleinigen Urheberrechte bei der Auftragnehmerin.

7. Haftung

Die Haftung für Schadenersatz, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden wie entgangenen Gewinn und nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung entstehen. Die Haftung für Schadenersatzansprüche ist auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt

Für die Durchführung der Zeremonie gilt künstlerische Freiheit, das bedeutet, die Art der Durchführung der Zeremonie oder Bestandteile können nicht Grund für eine nachträgliche Mangelrüge sein. Für Beiträge anderer Personen im Rahmen der Zeremonie übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Haftung.

8. Einwilligung zur Übertragung von Bildrechten, Fotoaufnahmen und/oder Filmaufnahmen

Die Auftraggeber räumen der Auftragnehmerin unentgeltlich und unwiderruflich, räumlich und zeitlich unbeschränkt, das Recht zur Verwertung und aller in Betracht kommenden Nutzungszwecke, die im Rahmen einer Zeremonie durch die Auftragnehmerin fotografierten Bilder und/oder Filmaufnahmen, mit einer unveränderten oder veränderten Darstellung ein. Darüber hinaus auch die kommerzielle Nutzung in Printmedien, im Fernsehen und über alle sonstigen Verbreitungswege wie Internet, zum Zwecke der Werbung. Vereinbart kann selbstverständlich werden, dass keine Gesichter auf den Bildern gezeigt werden, sondern lediglich Dekorationen, Settings und Personen von hinten.

9. Mündliche Nebenabreden

Diese haben keine Gültigkeit und gelten als nicht getroffen. Nachträgliche Streichungen im Vertrag und den AGB gelten als nicht erfolgt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.